

## Gemeindliches Gewerbeobjekt Am Marktplatz 4, 86485 Biberbach, Neuregelungen bei Dorfladen/Bankautomat/Pflegedienst Sonnenschein und Lohnsteuerhilfe

Da zwei Nachbarn gegen die Baugenehmigung geklagt hatten, wurde ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, der folgendes regelt:

1. Der Parkplatz des Gewerbeobjekts darf werktags zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht benutzt werden. Der Parkplatz muss in dieser Zeit gesperrt werden.  
Aus praktischen und aus Kostengründen geschieht das ab sofort nach Dienstschluss des letzten Mieters durch eine Kette.  
Der Geldautomat ist aber weiterhin fußläufig erreichbar und kann jederzeit benutzt werden.
2. Zwei Parkplätze des Dorfladens mussten mit zwei des Pflegedienstes getauscht werden. Dies geschieht auf gerichtlichen Antrag der Kläger und soll eine Lärmverbesserung in ihren angrenzenden Wohnräumen bringen.



Bild links: Markt Biberbach

Wir hoffen, dass nun Ruhe einkehrt  
und alle zufrieden sind!

Wir wünschen ein gutes Miteinander.

gez.

Wolfgang Jarasch

1. Bürgermeister